Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Fakultät für Humanwissenschaften
Bereich Philosophie

Führt der Einsatz von Therapierobotern zu einer Täuschung von demenzbetroffenen Personen?

Seminar: Medizinethik (Wintersemester 2021/22)
Dozent: ...

Autor/-in: ...
E-Mail: ...@st.ovgu.de
Matrikelnummer: ...
Studiengang: … (3. Semester)
Modul: …
Credit Points: ...
Datum: 03.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3

2 Definition des Begriffs der Täuschung 4

3 Therapieroboter PARO 6

4 Schusters Position 7

4.1 Fehlende Täuschungsabsicht 8

4.2 Fehlender Täuschungseffekt 9

4.3 Erweiterter Täuschungsbegriff 10

5 Ist Schusters Position überzeugend? 11

6 Schluss 15

7 Literaturverzeichnis 16

Eigenständigkeitserklärung

1 Einleitung

In Deutschland sind aktuell etwa 1,6 Millionen Menschen von einer Demenzerkrankung betroffen. Aktuelle Berechnungen gehen davon aus, dass die Anzahl an Demenzerkrankungen in den nächsten Jahren weiter steigen und sich bis 2050 auf 2,4 bis 2,8 Millionen erhöhen wird.[1] Im Zuge dieser Entwicklung rückt die Frage nach einem guten Umgang mit demenzbetroffenen Personen in den Fokus und neue Versorgungs- und Pflegekonzepte werden entwickelt. Ein Beispiel dafür ist der vom National Institute of Advanced Industrial Science and Technology (AIST, Japan) entwickelte Therapieroboter PARO. PARO gehört zur Gruppe der sozialen Assistenzroboter, deren Ziel es ist, auf die psychosozialen und emotionalen Bedürfnisse der demenzbetroffenen Personen einzugehen und somit deren emotionales Wohlbefinden zu fördern. Optisch ähnelt PARO einer Kuscheltierrobbe und kann durch verschiedene Sensoren auf äußere Reize, zum Beispiel Berührung, reagieren sowie tierähnliche Laute von sich geben.[2] Allerdings wird diskutiert, ob der Einsatz solcher Roboter moralisch zulässig ist. Laut Kritiker*innen des Einsatzes von Therapierobotern kommt es bei diesem Einsatz zu einer Täuschung der demenzbetroffenen Personen, die auch durch die positiven therapeutischen Effekte nicht zu rechtfertigen sei. Der Einsatz von Therapierobotern sei aufgrund dieser Täuschung moralisch unzulässig.[3] Im Gegensatz dazu stellt Kathrin Schuster die These auf, dass schwerdemenzbetroffene Personen aufgrund ihrer durch die Erkrankung verringerten kognitiven Fähigkeiten grundsätzlich nicht mehr getäuscht werden können. Dies würde bedeuten, dass die von den Kritiker*innen angeführte Täuschung kein Grund dafür sein kann, den Einsatz von Therapierobotern als moralisch unzulässig zu beurteilen.[4]

---

1 Vgl. Horst Bickel: „Informationsblatt 1: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen“, von: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V., Selbsthilfe Demenz, 2020, https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf, letzter Zugriff: 09.02.2022.

2 Vgl. “PARO therapeutic robot”, PARO Robots U. S., 2014, http://www.parorobots.com/, letzter Zugriff: 26.02.2022.

3 Siehe zum Beispiel: Noel Sharkey; Amanda Sharkey: „Living with robots: Ethical tradeoffs in eldercare", in: Wilks, Yorick (Hg.) Close Engagements with Artificial Companions. Key social, psychological, ethical and design issues. Amsterdam / Philadelphia: John Benjamins Publishing Company 2010, S. 245-256; siehe auch: Jeanne Kreis: „Umsorgen, überwachen, unterhalten–sind Pflegeroboter ethisch vertretbar?", in: Bendel, Oliver (Hg.) Pflegeroboter. Wiesbaden: Springer Gabler 2018, 213-228.

4 Vgl. Kathrin Schuster: „Der Einsatz von Therapierobotern bei Demenzbetroffenen. Eine Täuschung?”, in: *Preprints and Working Papers of the Centre for Advanced Study in Bioethics* 87, 2016, 1-18.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es nicht, die moralische Zulässigkeit einer solchen Täuschung durch den Einsatz von Therapierobotern zu diskutieren, sondern vorgängig zu überprüfen, ob Schusters Einwand plausibel ist. Dafür werde ich als Erstes eine allgemeine philosophische Definition des Begriffs der Täuschung vorstellen. Der Therapieroboter PARO soll in dieser Arbeit exemplarisch für die Gruppe von sozialen Assistenzrobotern stehen. Deshalb werde ich anschließend beschreiben, wie PARO eingesetzt wird und worüber demenzbetroffene Personen laut den Kritiker*innen des Einsatzes von Therapierobotern getäuscht werden. Es folgt eine Darstellung der Position von Schuster und warum sie davon überzeugt ist, dass der Einsatz von Therapierobotern nicht zu einer Täuschung der demenzbetroffenen Personen führen kann. Abschließend werde ich mithilfe der vorgestellten Definition des Täuschungsbegriffs und den Informationen über den Therapieroboter PARO diskutieren, wie überzeugend der Einwand von Schuster ist.

2 Definition des Begriffs der Täuschung

Im Folgenden werde ich eine allgemeine Definition des Begriffs der Täuschung nennen und erläutern. Der hier vorgestellte Täuschungsbegriff bezieht sich vor allem auf die von Mahon in der *Stanford Encyclopedia of Philosophy* gegebene Definition, auf die sich Schuster in ihrem Einwand auch bezieht.

Grundlegend definiert Mahon den Täuschungsbegriff als das absichtliche Hervorrufen einer falschen Überzeugung, wobei der täuschenden Person bekannt ist oder die täuschende Person annimmt, dass diese Überzeugung falsch ist.[5] Eine Täuschung kann nach dieser Definition, nicht nur aktiv, zum Beispiel durch eine sprachliche Äußerung, oder das Einsetzen von Symbolen, sondern auch passiv, zum Beispiel durch Schweigen oder das Weglassen einer Aussage, erfolgen. Es sei auch möglich, jemanden zu täuschen, der nicht Adressat der Täuschung ist, sondern nur (zufällig) mithört. Laut Mahon kann man jemanden auch über etwas anderes als den Inhalt der Aussage täuschen. Für eine Täuschung sei es außerdem nicht notwendig, dass die getroffene Aussage falsch ist; es sei auch möglich, jemanden durch eine

5 Vgl. James E. Mahon: „The Definition of Lying and Deception", in: E. N. Zalta (Hg.) *The Stanford Encylopedia* of Philosophy, https://plato.stanford.edu/archives/win2016/entries/lying-definition/, letzter Zugriff: 16.02.2022.

wahre Aussage zu täuschen, zum Beispiel, wenn mit dieser absichtsvoll eine Unwahrheit angedeutet wird oder wenn davon ausgegangen wird, dass die getäuschte Person die wahre Aussage nicht glauben und deshalb zu einem falschen Schluss kommen wird. Wichtig ist, dass sich die allgemeine Definition des Täuschungsbegriffs nicht nur auf Täuschungen anderer Personen durch eine Person bezieht, sondern Täuschungen zwischen allen Wesen möglich sind, die dazu fähig sind, Überzeugungen auszubilden. Als Beispiel nennt Mahon Kinder, Hunde und möglicherweise auch Schimpansen.[6]

In der Debatte um den Täuschungsbegriff werden einige Aspekte diskutiert, die auch relevant sind, um Schusters Einwand zu verstehen. So ist zum Beispiel strittig, ob es notwendig ist, dass (1) eine neue falsche Überzeugung hervorgerufen wird, oder es bereits ausreichend ist, (2) wenn die Täuschung dazu führt, dass die getäuschte Person eine bereits bestehende falsche Überzeugung aufrechterhält, (3) wenn die getäuschte Person durch die Täuschung dazu gebracht wird, eine wahre Überzeugung aufzugeben, (4) oder daran gehindert wird, eine neue wahre Überzeugung zu entwickeln. Die ersten beiden Varianten werden in dem Zusammenhang auch als „positive Täuschungen“ beschrieben, die letzten beiden als „negative Täuschungen“.[7] Alle vier Varianten können sowohl aktiv als auch passiv erfolgen, sodass Chisholm und Fenham insgesamt acht verschiedene Arten von Täuschungsfällen beschreiben.[8] Diskutiert wird auch, ob die täuschende Person der Überzeugung sein muss, dass der Inhalt der Täuschung falsch ist. So argumentieren Chisholm und Fenham, dass es zum Beispiel auch ausreichend ist, wenn die täuschende Person nur glaubt, dass der Inhalt der Täuschung nicht wahr ist, oder auch wenn die täuschende Person weder glaubt, dass der Inhalt der Täuschung falsch, noch, dass er wahr ist. Im letzten Fall würde die getäuschte Person dann nicht über den Inhalt einer Aussage getäuscht werden, sondern über den Zustand der Überzeugungen des Täuschenden.[9]

---

6 Vgl. Mahon: „The Definition of Lying and Deception.”

7 Vgl. ebd.

8 Vgl. Roderick M. Chisholm; Thomas D. Feehan: „The intent to deceive”, in: *Journal of Philosophy* 74, 1977, 143-145.

9 Vgl. ebd., 146-148.

Ein auch im Zusammenhang mit Therapierobotern verwendeter Begriff ist der der Selbsttäuschung. Der Begriff der Selbsttäuschung wird analog zum allgemeinen Täuschungsbegriff definiert, mit dem Unterschied, dass eine Selbsttäuschung nicht zwischen verschiedenen Personen stattfindet, sondern nur eine Person involviert ist.[10]

3 Therapieroboter PARO

In dem folgenden Abschnitt soll kurz beschrieben werden, mit welcher Intention der Therapieroboter PARO entwickelt wird, wie er eingesetzt wird und worüber demenzbetroffene Personen laut der Kritiker*innen des Einsatzes getäuscht werden. Dies soll als Grundlage dienen, um die verschiedenen Aspekte des Einsatzes von Therapierobotern zu differenzieren und am Ende der vorliegenden Arbeit zu diskutieren, welche Aspekte zu der vermeintlichen Täuschung demenzbetroffener Personen beitragen und welche nicht.

Der Therapieroboter PARO wurde mit dem Ziel entwickelt, dass sein Einsatz bei Patient*innen ähnlich positive Effekte auslöst wie die tiergestützte Therapie. Der Vorteil von PARO gegenüber dem Einsatz von echten Tieren ist, dass dieser auch in Einrichtungen eingesetzt werden kann, in denen sich durch echte Tiere Gefährdungen für die Patienten ergeben. Damit PARO eine tiergestützte Therapie „ersetzen“ kann, versucht die Herstellerfirma, ihn so zu gestalten, dass er möglichst lebensecht wirkt. So kann er durch verschiedene Sensoren auf Berührung, Licht, Geräusche oder Temperaturunterschiede reagieren. PARO ist auch in der Lage, bestimmte „Verhaltensweisen“ entsprechend den Bedürfnissen seines Nutzers zu lernen und auf seinen Namen zu reagieren.[11] Laut einer Studie von Baisch und Kollegen wird PARO (trotz Kritik) auch in Deutschland bereits in Pflegeeinrichtungen, vor allem bei demenzbetroffenen Personen, eingesetzt. Der Therapierroboter PARO wird entweder als Beschäftigungsangebot für die pflegebedürftigen Personen oder als therapeutisches Hilfsmittel in der Interaktion zwischen pflegebedürftigen Personen und Betreuungspersonen genutzt. Der Einsatz von PARO dient auch der zeitlichen Entlastung von Betreuungspersonen. Baisch und Kollegen berichten, dass

10 Vgl. Ian Deweese-Boyd: „Self-Deception", in: E. N. Zalta (Hg.) *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, https://plato.stanford.edu/archives/sum2021/entries/self-deception/, letzter Zugriff: 17.02.2022.

11 Vgl. PARO Robots USA: “PARO therapeutic robot”.

in den Fällen, in denen demenzbetroffene Personen PARO als echtes Tier wahrnehmen, die Reaktionen der Betreuungspersonen variieren. Manche Betreuungspersonen würden die Verkennungen der demenzbetroffenen Personen ignorieren, andere Betreuungspersonen befördern diese oder versuchen sie zu korrigieren. Die meisten Betreuungspersonen würden die demenzbetroffenen Personen allerdings in ihrer Wahrnehmung belassen.[12]

Dass demenzbetroffene Personen den Therapieroboter als lebendiges und empfindungsfähiges Tier wahrnehmen, stellt laut Kritiker*innen des Einsatzes eine bewusste Täuschung der demenzbetroffenen Personen (oder auch Verstärkung der krankheitsbedingten Selbsttäuschung) dar. Spätestens in dem Moment, in dem demenzbetroffenen Personen der Roboter gegeben wird, wissend, dass diese den Roboter nicht mehr als Roboter erkennen, würde eine Täuschung erfolgen.[13] Demenzbetroffene würden durch das Design und/oder die Betreuungspersonen darin bestärkt, eine emotionale Beziehung zu diesem Roboter aufzubauen, welcher aber keine „echten“ Gefühle erwidern kann.[14]

4 Schusters Position

Laut Schuster lässt sich die allgemeine Definition des Täuschungsbegriffs nicht auf demenzbetroffene Personen anwenden. Zum einen argumentiert sie, dass bei den Betreuungspersonen keine Täuschungsabsicht zu identifizieren sei. Zum anderen seien demenzbetroffene Personen aufgrund ihrer veränderten kognitiven Fähigkeiten grundsätzlich nicht mehr in der Lage, Überzeugungen zu bilden, und somit sei es ihnen auch nicht mehr möglich, zu falschen Überzeugungen zu gelangen.[15] Das Hervorrufen einer falschen Überzeugung bezeichnet Schuster als „Täuschungseffekt“.[16] Auch eine Anpassung des Täuschungsbegriffs auf demenzbetroffene Personen sei, so Schuster, nicht sinnvoll möglich. Im Folgenden werde ich Schusters Argu-

12 Vgl. Baisch u. a.: „Emotionale Roboter im Pflegekontext", 16-21.

13 Vgl. Sharkey; Sharkey: „Living with robots”, 252.

14 Vgl. Kreis, Jeanne: „Umsorgen, überwachen, unterhalten“, 223.

15 Vgl. Schuster: „Der Einsatz von Therapierobotern bei Demenzbetroffenen“, 1-18.

16 Vgl. ebd., 5.

mentation zur Täuschungsabsicht, zum Täuschungseffekt und zur Erweiterung des Täuschungsbegriffs darstellen.

4.1 Fehlende Täuschungsabsicht

Schuster argumentiert, dass bei den „Betreuungspersonen, die die Therapieroboter bei demenzbetroffenen Personen einsetzen, (wenn überhaupt) [nur] eine indirekte Täuschungsabsicht“[17] erkennbar sei. So würden Betreuungspersonen die Therapieroboter nicht einsetzen, um die demenzbetroffenen Personen über die Eigenschaften des Roboters oder die Betreuungssituation insgesamt zu täuschen, sondern um zum Beispiel leichter in Kontakt zu treten und einen besseren Einblick in die Erlebniswelt der demenzbetroffenen Personen zu erhalten. Sie nehmen lediglich in Kauf, dass bei den demenzbetroffenen Personen aufgrund der durch die Erkrankung veränderten kognitiven Fähigkeiten ein falscher Eindruck entsteht.[18] Außerdem sei es nicht ungewöhnlich, dass „Personen zu falschen Überzeugungen gelangen, obwohl die Person, die die falsche Überzeugung verursacht hat, keine Täuschungsabsicht hatte“[19]. Möglicherweise hätten Betreuungspersonen zwar auch die Absicht, durch den Einsatz der Roboter das Verhalten von demenzbetroffenen Personen zu beeinflussen, aber dies sei laut Schuster keine Absicht zur Täuschung, sondern eine Absicht zur Verhaltensmanipulation.[20]

Da eine indirekte Täuschungsabsicht laut Schuster nicht ausreichend ist, um die geforderte Täuschungsabsicht der allgemeinen Definition des Täuschungsbegriffs zu erfüllen, spreche bereits dieser Punkt gegen eine vorliegende Täuschung. Um weiterhin von einer Täuschung demenzbetroffener Personen sprechen zu können, müsse man den Täuschungsbegriff so erweitern, dass der Einsatz von Therapierobotern auch dann als Täuschung gelte, wenn er nicht als Täuschung beabsichtigt sei.[21]

---

17 Ebd., 13-14.

18 Vgl. ebd., 9, 13-14.

19 Ebd., 13-14.

20 Ebd., 14.

21 Vgl. ebd., 9-10.

4.2 Fehlender Täuschungseffekt

Laut Schuster führt der Einsatz von Therapierobotern auch nicht dazu, dass in demenzbetroffenen Personen eine falsche Überzeugung über die Eigenschaften des Therapieroboters und der Betreuungssituation hervorgerufen wird. Die traditionelle Definition des Täuschungsbegriffs setze nämlich voraus, „dass der Getäuschte imstande ist, Überzeugungen zu formen und zu ‚halten', d. h. sie nicht sofort wieder zu vergessen"[22]. Schuster bezieht sich bei der Definition des Überzeugungsbegriffs auf eine Definition von Schwitzgebel, der eine Überzeugung als eine propositionale Haltung, also einen mentalen Zustand beschreibt, in dem eine Person eine bestimmte Einstellung bezüglich der Proposition hat.[23] Dies sei eine Fähigkeit, welche demenzbetroffene Personen, zumindest ab einem gewissen Stadium der Erkrankung, nicht mehr besitzen. Zumindest würden sich Überzeugungen demenzbetroffener Personen deutlich von denen kognitiv nicht beeinträchtigter Personen unterscheiden.[24] Zum Beispiel sei es möglich, dass, abhängig von der Schwere der Erkrankung, demenzbetroffene Personen eine von Betreuungspersonen getätigte Aussage innerhalb weniger Sekunden wieder vergessen. Diese Unfähigkeit, überdauernde Überzeugungen zu bilden, verhindere auch, dass demenzbetroffene Personen falsche Überzeugungen bildeten. Dies sei unabhängig davon, ob in den demenzbetroffenen Personen eine neue falsche Überzeugung hervorgerufen werde, demenzbetroffene Personen daran gehindert würden, eine bereits bestehende falsche Überzeugung aufzugeben oder zu einer wahren Überzeugung zu gelangen, sie in ihrer falschen Überzeugung bestätigt würden oder dazu gebracht würden, eine wahre Überzeugung aufzugeben. Auch wenn man demenzbetroffene Personen wahrheitsgemäß darüber aufklären würde, dass es sich bei PARO um einen Therapieroboter handelt, wären diese nicht mehr in der Lage, diese wahre Überzeugung aufrechtzuerhalten. Laut Schuster sind demenzbetroffene Personen also zu keiner

22 Ebd., 8-9.

23 Vgl. Eric Schwitzgebel: „Belief", in: E. N. Zalta (Hg.) *The Stanford Encyclopedia of Philosophy,* https://plato.stanford.edu/archives/sum2015/entries/belief/, letzter Zugriff: 17.02.2022.

24 Vgl. Schuster: „Der Einsatz von Therapierobotern bei Demenzbetroffenen", 12.

Art der Überzeugungsbildung fähig und können deshalb im Sinne der allgemeinen Definition des Begriffs der Täuschung nicht getäuscht werden.[25]

Um dennoch von einer Täuschung sprechen zu können, müsste, ähnlich wie bei der Täuschungsabsicht, auch der Täuschungsbegriff erweitert werden. Zum Beispiel, indem anstelle einer falschen Überzeugung auch ein „falscher momentaner Eindruck" für einen Täuschungseffekt ausreichen würde. Ein falscher momentaner Eindruck könnte bei demenzbetroffenen Personen durchaus erweckt werden, schließlich sei vor allem das Aufrechterhalten eines Eindrucks oder einer Überzeugung die Schwierigkeit. Demenzbetroffene Personen seien aber auch, bis zu einem weit fortgeschrittenen Stadium der Erkrankung, noch in der Lage, sich an den emotionalen Inhalt einer Aussage zu erinnern.[26] Man könne also auch von vorhandenen „emotionalen Überzeugungen" sprechen, wobei der Begriff der „momentanen emotionalen Haltung" treffender sei, da diese Haltung durch „Beobachtungen und Einschätzungen der demenzbetroffenen Personen selbst"[27] entstehen und nicht auf der Grundlage der Informationen, welche Betreuungspersonen den demenzbetroffenen Personen geben.

4.3 Erweiterter Täuschungsbegriff

Laut Schuster liegt beim Einsatz von Therapierobotern weder eine Täuschungsabsicht noch ein Täuschungseffekt im Sinne der allgemeinen Definition des Begriffs der Täuschung vor. Nur wenn der Täuschungsbegriff um eine indirekte Täuschungsabsicht und einen Täuschungseffekt in Form eines falschen momentanen Eindrucks oder einer momentanen emotionalen Haltung erweitert werden würde, würde der Einsatz von Therapierobotern unter den Begriff der Täuschung fallen, und nur dann wäre auch das Täuschungsargument der Kritiker*innen des Einsatzes von Therapierobotern gültig. Aus diesem Grund untersucht Schuster die Frage, ob ein solcher erweiterter Täuschungsbegriff plausibel wäre, also eventuell eine andere Form der Täuschung vorliegt, aufgrund derer man den Einsatz von Therapierobotern als moralisch unzulässig beschreiben könnte. Dafür spricht, so Schuster, dass eine

25 Vgl, ebd., 8-10.

26 Vgl. ebd., 9-10.

27 Vgl. ebd., 10-13.

auf diese Weise erweiterte Täuschungsdefinition auch weiterhin alle nach der allgemeinen Täuschungsdefinition erfassten Täuschungsfälle als solche einschließt, da die Definition nur durch weitere Bedingungen ergänzt und nicht durch andere Bedingungen ersetzt würde. Allerdings würde die erweiterte Täuschungsdefinition auch dazu führen, dass Fälle als Täuschungsfälle qualifiziert wären, bei denen dies wenig plausibel erscheint.[28] Zum Beispiel bei folgendem Fall, bei dem laut Schuster statt einer falschen Überzeugung ein falscher momentaner Eindruck erweckt wird:

> „Wenn mir eine Freundin von ihren beruflichen Problemen erzählt und ich zunächst ratlos schweige, dann könnte ich bei ihr durch mein Schweigen den falschen momentanen Eindruck erwecken, dass ich kein Interesse an ihren Problemen habe. Zwar erwecke ich in meiner Freundin einen falschen momentanen Eindruck, man würde aber nicht davon sprechen wollen, dass ich sie täusche.“[29]

Somit sei, so Schuster, eine erweiterte Definition des Täuschungsbegriffs nicht sinnvoll. Es handele sich beim Einsatz von Therapierobotern also nicht um eine Täuschung. Deshalb lasse sich der Einsatz von Therapierobotern zumindest nicht aufgrund einer Täuschung als moralisch unzulässig beschreiben.[30]

5 Ist Schusters Position überzeugend?

Schuster vertritt die Position, dass demenzbetroffene Personen durch den Einsatz von Therapierobotern nicht getäuscht werden können. Ihrer Ansicht nach sind die Kriterien der allgemeinen Definition des Täuschungsbegriffs, insbesondere in Bezug auf die Täuschungsabsicht und den Täuschungseffekt, nicht erfüllt und auch eine Erweiterung des Täuschungsbegriffs, sodass er die Lebensrealitäten von demenzbetroffenen Personen mit einbezieht, ist ihrer Ansicht nach nicht sinnvoll möglich.[31] In diesem Abschnitt sollen die genannten Aspekte von Schusters Position diskutiert werden.

---

28 Vgl. ebd., 10-14.

29 Ebd., 12-13.

30 Vgl. ebd., 14.

31 Vgl. ebd., 1-18.

Laut Schuster haben Betreuungspersonen (wenn überhaupt) nur eine indirekte Täuschungsabsicht, da es ihre eigentliche Absicht sei, mithilfe der Therapieroboter das Wohlbefinden demenzbetroffener Personen zu verbessern. Dabei würden sie die Täuschung lediglich in Kauf nehmen.[32] Dagegen lässt sich einwenden, dass der Therapieroboter PARO von den Herstellerfirmen absichtlich so entwickelt und mit Sensoren ausgestattet wird, dass er möglichst lebensecht wirkt.[33] So könnte man zumindest von einer Täuschungsabsicht des herstellenden Unternehmens sprechen. Angenommen, dass auch Betreuungspersonen davon ausgehen, dass die positiven Effekte des Einsatzes von Therapierobotern nur dann ausgelöst werden, wenn die demenzbetroffenen Personen die Therapieroboter fälschlicherweise für echt halten, lässt sich auch über eine Täuschungsabsicht der Betreuungspersonen diskutieren. Es stellt sich dabei die Frage, ob dies eine indirekte Täuschungsabsicht wäre, wie Schuster es vorschlägt, oder eine direkte Täuschungsabsicht, die nur das Ziel verfolgt, das Wohlbefinden demenzbetroffener Personen zu steigern. Möglicherweise werden Täuschungen grundsätzlich eingesetzt, um etwas zu bewirken (zum Beispiel das Wohlbefinden der demenzbetroffenen Personen zu steigern) und nie eingesetzt, um zu täuschen. Stellen wir uns zur Verdeutlichung folgende Situation vor: Eine nahestehende Person fragt uns, wie es uns geht. Wir antworten, dass es uns gut geht, obwohl es uns nicht gut geht. In diesem Fall könnte man annehmen, dass eine Täuschung vorliegt. Wir sagen absichtlich etwas Falsches und rufen damit eine falsche Überzeugung in der uns nahestehenden Person hervor. Allerdings könnte der Grund für diese Täuschung sein, dass wir nicht möchten, dass die andere Person sich Sorgen um uns macht. Wir würden also absichtlich täuschen, mit dem Ziel, das Wohlbefinden dieser Person nicht zu beeinträchtigen. Selbst in einer Situation, in der ich eine Person aus Abneigung ihr gegenüber täusche, täusche ich nicht, um zu täuschen, sondern zum Beispiel mit dem Ziel, diese Person zu ärgern oder ihr Schaden zuzufügen.

Eine fehlende Täuschungsabsicht, so Schuster, würde ebenfalls dadurch deutlich, dass demenzbetroffene Personen auch ohne verbale oder nonverbale Äußerungen

32 Vgl. ebd., 13.

33 PARO Robots USA: „PARO therapeutic robot".

der Betreuungspersonen getäuscht werden.[34] Allerdings gilt laut Mahons Definition des Begriffs der Täuschung auch das Unterlassen einer Äußerung als Täuschung.[35] Und auch das Unterlassen einer Äußerung kann absichtsvoll erfolgen. Klarer lässt sich die Frage, ob Betreuungspersonen eine Täuschungsabsicht haben, in den Fällen beantworten, in denen Betreuungspersonen sich äußern. In Fällen, in denen Betreuungspersonen die Verkennungen der demenzbetroffenen Personen korrigieren (mit der Absicht, wahrheitsgemäß aufzuklären), wäre in dem Moment keine Täuschungsabsicht erkennbar. Hingegen wäre eine Täuschungsabsicht offensichtlicher, wenn Betreuungspersonen die demenzbetroffenen Personen in ihrer falschen Überzeugung über die Eigenschaften des Therapieroboters bestärken und somit dazu beitragen, dass die demenzbetroffenen Personen die falsche Überzeugung aufrechterhalten.

Laut Schuster kommt es durch den Einsatz von Therapierobotern auch nicht zu einem Täuschungseffekt bei den demenzbetroffenen Personen. Dies liegt ihrer Ansicht nach daran, dass demenzbetroffene Personen nicht mehr in der Lage sind, stabile Überzeugungen zu entwickeln. Insbesondere dadurch, dass demenzbetroffene Personen Äußerungen zum Teil nach wenigen Sekunden wieder vergessen, könnten sie nur einen falschen momentanen Eindruck oder eine momentane emotionale Haltung gegenüber dem Therapieroboter entwickeln.[36] Dieser Ansicht ist auch die Philosophin Maartje Schermer. Ab dem Stadium, in dem demenzbetroffene Personen konzeptuell nicht mehr zwischen wahr und falsch oder Realität und Illusion unterscheiden könnten, sei es logisch unmöglich, diese zu täuschen.[37] Allerdings berichtet Baisch, dass Versuche von Betreuungspersonen, demenzbetroffene Personen wahrheitsgemäß über die Eigenschaften des Therapieroboters aufzuklären, zum Teil zu „aufgebrachtem Verhalten“ der demenzbetroffenen Personen führen.[38] Man könnte meinen, dass ein solches Verhalten ein Hinweis darauf sei, dass

34 Vgl. Schuster: „Der Einsatz von Therapierobotern bei Demenzbetroffenen“, 9.

35 Vgl. Mahon: „The Definition of Lying and Deception”.

36 Vgl. Schuster: „Der Einsatz von Therapierobotern bei Demenzbetroffenen“, 10-12.

37 Vgl. Maartje Schermer: „Nothing but the truth? On truth and deception in dementia care", *Bioethics* 21 (1), 2007, 16.

38 Vgl. Baisch u. a. „Emotionale Roboter im Pflegekontext", 23.

demenzbetroffene Personen überdauernde Überzeugungen bilden können. Schuster argumentiert hingegen, dass „[d]iese Art von Überzeugungen […] zwar in gewisser Weise besonders ‚hartnäckig' [sind], sie […] aber dennoch einen instabilen Charakter [haben]. D. h.: Dieselben Überzeugungen können zwar immer wieder auftauchen, können sich aber ebenfalls wieder unmittelbar verflüchtigen."[39] Nach der Aussage von Schuster wären dies also keine überdauernden Überzeugungen, sondern wiederkehrende momentane Eindrücke.

Laut Schuster ist auch eine Erweiterung des Begriffs der Täuschung nicht sinnvoll möglich, da man mit diesem dann Fälle als Täuschungsfälle erfassen würde, bei denen es nicht plausibel wäre, sie als Täuschung zu beschreiben.[40] Ein mögliches Problem könnte es sein, dass Schuster versucht hat, einen Täuschungsbegriff zu definieren, der auf demenzbetroffene und nicht-demenzbetroffene Personen anwendbar ist. Eine Demenzerkrankung führt aber nicht nur zu Gedächtnisdefiziten, sondern geht einher mit Veränderungen des gesamten Erlebens und Verhaltens der Betroffenen. Der Mediziner Klaus Dörner spricht auch von einer „eigenen menschlichen Seinsweise" der demenzbetroffenen Personen.[41] Dem stimmt auch der Theologe und Ethiker Frank Mathwig zu: „Demenz [sei] nicht die Abweichung von unserer Normalität, sondern eine eigene Normalität, zu der wir uns häufig unnormal verhalten."[42] Er fordert eine auf demenzbetroffene Personen und ihre Normalität angepasste Ethik, da seiner Meinung nach die Menschenbilder in ethischen Theorien und Gesellschaftsbildern nicht denen demenzbetroffener Personen entsprechen.[43]

Schuster schlussfolgert, dass der Einsatz von Therapierobotern zumindest nicht aufgrund einer Täuschung als moralisch unzulässig bewertet werden kann. Möglicherweise ist dieser Schluss aber erst dann möglich, wenn man einen angemessenen Täuschungsbegriff für demenzbetroffene Personen entwickelt hat.

---

39 Schuster: „Der Einsatz von Therapierobotern bei Demenzbetroffenen", 11.

40 Vgl. ebd., 14.

41 Vgl. Klaus Dörner: „Die neue menschliche Seinsweise der Demenz", in: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 48 (5), 2005, 604-606.

42 Frank Mathwig: „Zur Moral des Vergessens. Ethische Aspekte im Umgang mit Menschen mit Demenz", von: Diakonie Schweiz, https://www.diakonie.ch/zur-moral-des-vergessens/, letzter Zugriff: 02.03.2022.

43 Vgl. ebd.

6 Schluss

Anlass dieser Arbeit war die Frage, ob demenzbetroffene Personen durch den Einsatz von Therapierobotern, wie zum Beispiel der Roboterrobbe PARO, getäuscht werden können oder ob Schusters These, dass es aufgrund der veränderten kognitiven Fähigkeiten von demenzbetroffenen Personen gar nicht erst möglich ist, diese zu täuschen, zutrifft. Laut Mahon kann man nur dann von einer Täuschung sprechen, wenn die täuschende Person eine Täuschungsabsicht hat und in der getäuschten Person eine falsche Überzeugung hervorgerufen wird.[44] Die Auseinandersetzung mit Schusters Position hat gezeigt, dass es denkbare Fälle gibt, in denen Betreuungspersonen eine Täuschungsabsicht haben, wenn auch meist mit dem Ziel, das Wohlbefinden der demenzbetroffenen Personen zu steigern. Schusters Einwand, dass bei schwerdemenzbetroffenen Personen aufgrund ihrer eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten kein Täuschungseffekt mehr hervorgerufen werden kann, scheint aber plausibel zu sein. Da eine Täuschung laut der allgemeinen Definition ohne das Hervorrufen eines Täuschungseffekts nicht möglich ist, bestätigt dies Schusters These, dass demenzbetroffene Personen durch den Einsatz von Therapierobotern nicht mehr getäuscht werden können. Ob der Einsatz von Therapierobotern moralisch zulässig ist, entscheidet sich aber nicht allein an der Frage, ob eine Täuschung vorliegt oder nicht. Dafür müsste erst ausgeschlossen werden, dass es andere Gründe gibt, den Einsatz als moralisch unzulässig zu beurteilen. Zusätzlich erscheint es ratsam, zu diskutieren, inwieweit es sinnvoll ist, eine allgemeine Definition des Begriffs der Täuschung auf demenzbetroffene Personen anzuwenden oder ob es einer eigenen Ethik für demenzbetroffene Personen bedarf. Mit Blick auf den Täuschungsbegriff könnte sich folgende Problematik ergeben: Wenn man demenzbetroffene Personen laut Definition grundsätzlich nicht täuschen kann, wäre dies nicht ethisch gefährlich, da dann jegliches Täuschungsverhalten erlaubt wäre?

44 Vgl. Mahon: „The Definition of Lying and Deception".

7 Literaturverzeichnis

Baisch, Stefanie u. a.: „Emotionale Roboter im Pflegekontext", in: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 51 (1), 2018, S. 16-24.

Bickel, Horst: „Informationsblatt 1: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen“, von: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V., Selbsthilfe Demenz, 2020, https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/factsheets/infoblatt1_haeufigkeit_demenzerkrankungen_dalzg.pdf, letzter Zugriff: 09.02.2022.

Chisholm, Roderick M.; Feehan, Thomas D.: „The intent to deceive”, in: *Journal of Philosophy* 74, 1977, S. 143-159.

Deweese-Boyd, Ian: "Self-Deception", in: E. N. Zalta (Hg.) *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, https://plato.stanford.edu/archives/sum2021/entries/self-deception/, letzter Zugriff: 17.02.2022.

Dörner, Klaus: „Die neue menschliche Seinsweise der Demenz", in: *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 48 (5), 2005, S. 604-606.

Kreis, Jeanne: „Umsorgen, überwachen, unterhalten – sind Pflegeroboter ethisch vertretbar?" in: Bendel, Oliver (Hg.) Pflegeroboter. Wiesbaden: Springer Gabler 2018, S. 213-228.

Mahon, James E.: „The Definition of Lying and Deception”, in: E. N. Zalta (Hg.) *The Stanford Encylopedia of Philosophy*, https://plato.stanford.edu/archives/win2016/entries/lying-definition/, letzter Zugriff: 16.02.2022.

Mathwig, Frank: „Zur Moral des Vergessens. Ethische Aspekte im Umgang mit Menschen mit Demenz“, von: Diakonie Schweiz, https://www.diakonie.ch/zur-moral-des-vergessens/, letzter Zugriff: 02.03.2022.

PARO Robots USA: „PARO therapeutic robot”, PARO Robots U. S., 2014, http://www.parorobots.com/, letzter Zugriff: 26.02.2022.

Schermer, Maartje: „Nothing but the truth? On truth and deception in dementia care", *Bioethics* 21 (1), 2007, S. 13-22.

Sharkey, Noel; Sharkey, Amanda: „Living with robots: Ethical tradeoffs in eldercare", in: Wilks, Yorick (Hg.) Close Engagements with Artificial Companions. Key social, psychological, ethical and design issues. Amsterdam / Philadelphia: John Benjamins Publishing Company 2010, S. 245-256.

Schuster, Kathrin: „Der Einsatz von Therapierobotern bei Demenzbetroffenen. Eine Täuschung?”, in: *Preprints and Working Papers of the Centre for Advanced Study in Bioethics* 87, 2016, S. 1-18.

Schwitzgebel, Eric: „Belief“, in: E. N. Zalta (Hg.) *The Stanford Encyclopedia of Philosophy,* https://plato.stanford.edu/archives/sum2015/entries/belief/, letzter Zugriff: 17.02.2022.

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe. Diese Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form noch bei keiner anderen Prüfungsbehörde eingereicht worden.

Magdeburg, 03.03.2022

Name und Unterschrift